

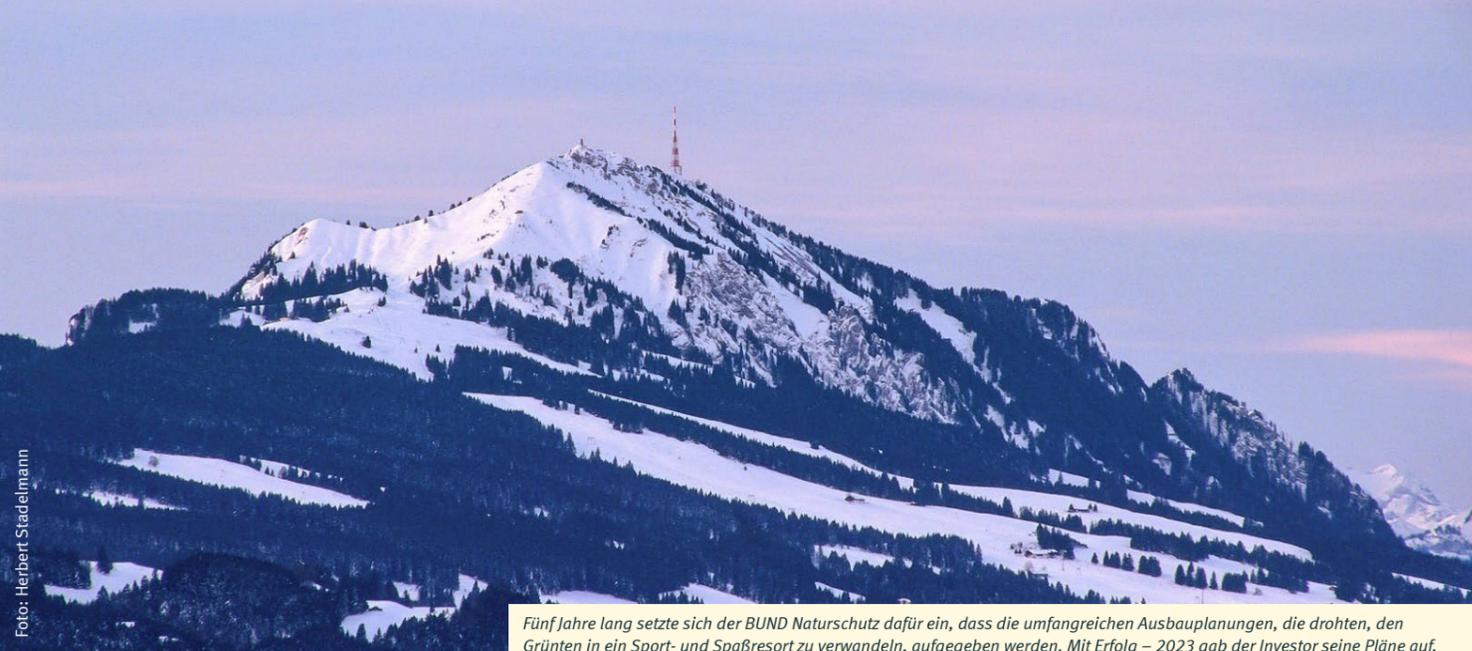
NEUAUSRICHTUNG DER BAYERISCHEN SEILBAHN- FÖRDERUNG



Durch die seit 2009 bestehende bayerische Seilbahnförderung werden Bergbahnprojekte mit Millionensummen an Steuergeldern subventioniert, die teilweise aus ökologischer und ökonomischer Sicht höchst fragwürdig sind. Eine Neuausrichtung mit starken Förderleitplanken ist schon seit Jahren überfällig. Naturschutzverbände haben dazu Vorschläge vorgelegt.

Inhalt

1.	Bilanz der bayerischen Seilbahnförderung.....	4
2.	Auswirkungen des Seilbahnausbaus.....	5
3.	Drastischer Umbruch durch die Klimakrise.....	10
4.	Neuausrichtung der Seilbahnförderung.....	13



Fünf Jahre lang setzte sich der BUND Naturschutz dafür ein, dass die umfangreichen Ausbauplanungen, die drohten, den Grünten in ein Sport- und Spafresort zu verwandeln, aufgegeben werden. Mit Erfolg – 2023 gab der Investor seine Pläne auf.

Foto: Herbert Stadelmann

1. Bilanz der bayerischen Seilbahnförderung

Die sogenannte bayerische Seilbahnförderrichtlinie fördert seit 2009 Seilbahnen, Skilifte und Nebenanlagen, wie Pistenbaumaßnahmen, Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen, Pistenraupen, Betriebswerkstätten sowie Kassen- und Zutrittssysteme. Ergänzend fördert die Bayerische Staatsregierung Seilbahnanlagen, Skilifte, Beschneiungsanlagen, Speicherbecken, Parkplätze, Sommerattraktionen und weitere Investitionsvorhaben über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und die „Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft“ (BRF). Insgesamt wurden in diesen drei Förderprogrammen zwischen 2009 und 2022 über 94 Mio. Euro Fördermittel aus Steuergeldern für 61 Vorhaben bewilligt. Weitere Mittel sind beantragt. Die Förderhöhe lag meist in etwa bei 30%. Darüber hinaus wurde Skiinfrastruktur über die Sportförderung des Freistaates in Höhe von 9,5 Mio. Euro gefördert. Die Seilbahnförderrichtlinie war immer zeitlich befristet, wurde immer wieder fortgeschrieben und neu erlassen. Die aktuelle Fassung ist bis Ende 2025 befristet.

SKISPORT ALS ZIEL DER SEILBAHNFÖRDERUNG

Ziel der Seilbahnförderung war es ursprünglich, kleine Skigebiete in Bayern bei der Erhöhung

der technischen Standards, dem Komfort und der Qualität der Seilbahnen zu unterstützen und so die bayerischen Tourismusorte im Wettbewerb mit anderen Tourismusorten im Alpenraum zu stärken. Der Fokus lag also auf dem Wintersport! Mit dem Fortschreiten der Klimakrise wird die Sommernutzung für die Seilbahnbranche immer wichtiger. Dies wird auch in der Seilbahnförderrichtlinie umgesetzt: Trotz jahrzehntelanger Warnungen der Wissenschaft und der Naturschutzverbände vor den Auswirkungen der Klimakrise auf die niedrigegelegenen Skigebiete in Bayern zielt die Förderrichtlinie von 2019 immer noch auf die „Ausübung des Skisports“ (BayStMWLE 2019) ab. Erst die Förderrichtlinie von 2023 stellt die Bedingung auf, dass das zu fördernde Vorhaben die Möglichkeit für eine ganzjährige Nutzung der Anlagen bieten muss (BayStMWLE 2023).

Zu Beginn des Förderprogramms war die Anzahl der Antragstellungen groß. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Antragstellungen spürbar abgenommen (DWIF 2022, Bayerischer Landtag 2024). Einige beantragte Großprojekte mit hohen Fördersummen wurden aufgrund des Widerstands der Bevölkerung und der Naturschutzverbände nicht verwirklicht. Beispiele dafür sind der Skigebietszusammenschluss am Riedberger Horn und die Grünten Bergwelt (beides Allgäu).

2. Auswirkungen des Seilbahnausbaus

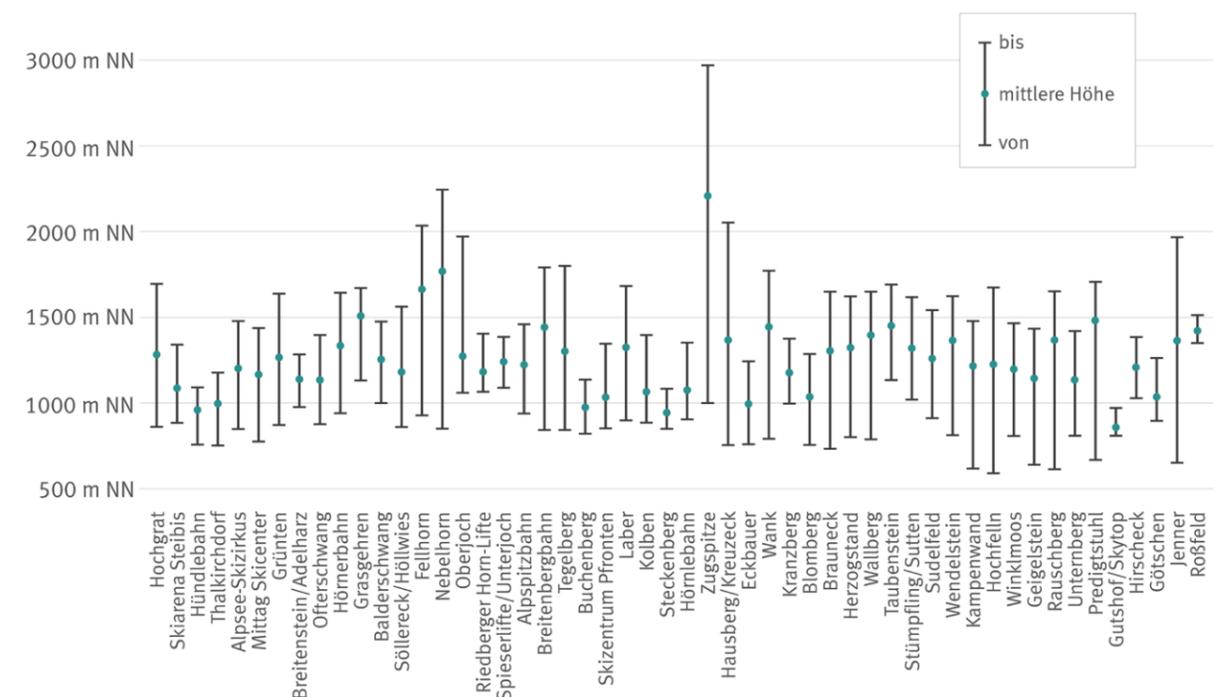
Seit vielen Jahren steht die bayerische Seilbahnförderung in der Kritik der bayerischen Natur- und Umweltschutzverbände. Zahlreiche Ausbauprojekte würden ohne die Seilbahnförderung nicht oder nur reduziert umgesetzt werden (DWIF 2022). Die Eingriffe erfolgen in einem Raum, der ein Hotspot der Biodiversität und gleichzeitig einer der wichtigsten Erholungsräume Bayerns ist. Zentrale Motivation der meisten Besuchenden des bayerischen Alpenraums ist der Genuss von Natur und Landschaft sowie Ruhe und Erholung (Hochschule Kempten 2015). Natur- und Umweltschutzverbänden äußern folgende Hauptkritikpunkte an der Seilbahnförderung:

SKIFAHREN IN BAYERN HAT IN ZEITEN DER KLIMAKRISE KEINE ZUKUNFT

Der überwiegende Anteil der bayerischen Skigebiete hat seine mittlere Höhenlage weit unter 1.500 m (siehe Diagramm). Es ist schon lange klar, dass Skigebiete in diesen Höhenlagen selbst mit künstlicher Beschneigung angesichts der Klimakrise keine Schneesicherheit mehr garantieren können (GÖF/BN 2015, DAV 2013). Durch die staatliche Förderung der

Skigebiete ohne Zukunft werden nicht nur Fehlinvestitionen getätigt, es wird auch oft irreversibel in die sensible Bergwelt eingegriffen. Der Aufwand, um den Skibetrieb aufrecht zu erhalten, wird immer größer, und damit auch die Eingriffe: Pistenplanierungen um den Kunstschnee nicht zu versenken, riesige Speicherbecken oder flächenhafte Beschneiungsleitungen sind Beispiele dieser Eingriffe (z. B. BN 2021a).

HÖHENLAGEN DER GRÖßEREN BAYERISCHEN SKIGEBIETE



Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2006): Skipistenuntersuchung Bayern; Grafik: Nicole Schmidt/BN

KAPAZITÄTSSTEIGERUNGEN SCHÄDIGEN DEN NATURHAUSHALT IN DEN BAYERISCHEN ALPEN

Reine Ersatzinvestitionen werden durch die Seilbahnförderrichtlinie nicht gefördert. Im Regelfall ist mit dem geförderten Neubau von Seilbahnen eine Kapazitätssteigerung verbunden (siehe Grafik).

Diese Kapazitätssteigerungen und die damit verbundene Erhöhung der Besuchsfrequenz im näheren und weiteren Umfeld der Seilbahnstationen führen oft zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts (BN 2021b). Das gilt für geschützte Biotoptypen genauso wie für störungssensible Tierarten. So waren die geschützten Felskopfgesellschaften im FFH-Gebiet „Grünten“ (EU-Code 8427-301)

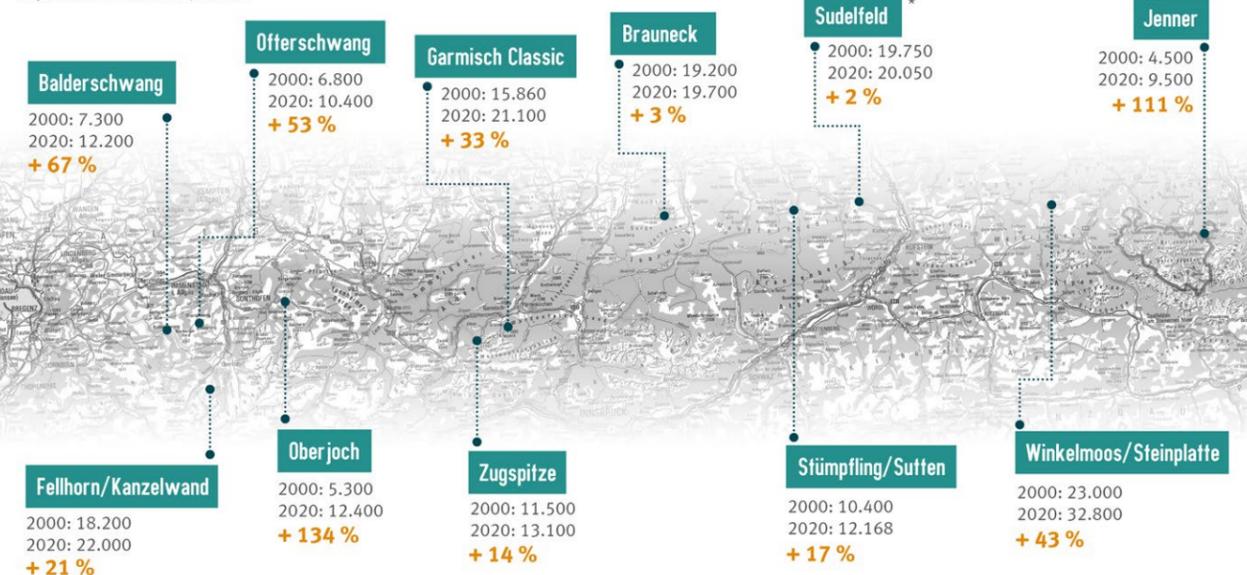
durch die geplante 10er-Kabinenbahn massiv in Gefahr (BN 2021). Mit dem Seilbahnausbau entstehen regelmäßig Konflikte mit störungssensiblen Birkhuhn-Populationen, wie an der Kampenwand (BN 2023), am Riedberger Horn (BN 2017) oder am Grünten (BN 2021a).



Birkhahn

ENTWICKLUNG DER SEILBAHKAPAZITÄTEN IN GROSSEN BAYERISCHEN SKIGBIETEN VON 2000 BIS 2020

Kapazitäten in Personen/Stunde



* Eigene Berechnungen auf Basis der unten genannten Quellen.

Quellen: ADAC SkiGuide Alpen 2001 und www.skiresort.de

Karte: Bayerische Vermessungsverwaltung, <https://geodaten.bayern.de/opengeodata/>; Daten verändert (schwarz-weiß); Gestaltung: Nicole Schmidt/BN



Ausbau der B2 bei Garmisch-Partenkirchen



Voller Parkplatz an der Hausbergbahn in Garmisch-Partenkirchen

SEILBAHNEN UND SKIGEBIETE ERZEUGEN EINE ERHEBLICHE ZUSÄTZLICHE VERKEHRSELASTUNG

Ungefähr 75 % der Kohlendioxid-Emissionen im Alpentourismus kommen aus dem Verkehrssektor (BN 2020). Insbesondere der Alpin-Skitourismus erzeugt einen hohen Anteil an touristischen Tagesgästen. Das gilt aber auch für Sommer-Attraktionen wie Seilbahnen mit Sommerrodelbahnen, Klettergärten, Ziplines usw. Diese Wintersport- und Sommerevent-Wirtschaftsbetriebe werben in den alpennahen Ballungsräumen gezielt um Tagesausflügler*innen. Die geförderten neuen Lift- inkl. Nebenanlagen erfordern zur Amortisation im Regelfall höhere Besuchsfrequenzen. Daher sind Kapazitätsstei-

gerungen der Liftanlagen üblich (siehe Abbildung S. 6). Die Folge ist ein deutlicher Anstieg der Verkehrsbelastung in den Alpentälern. Zum einen steigen damit die Klimagasemissionen massiv an, zum anderen werden Straßen aus den Ballungsräumen in die bayerischen Alpen ständig ausgebaut. Besonders klima- und umweltschädliche Projekte, die aktuell in Planung oder in Bau sind, sind der Ausbau der A8 zwischen München und Salzburg, der Ausbau der B2 zwischen Eschenlohe und Garmisch-Partenkirchen oder der autobahngleiche Ausbau der B12 zwischen Buchloe und Kempten. Der ÖPNV zu den Bergbahnen ist dagegen in vielen Fällen nicht besonders attraktiv.

Ca. 75 % der CO₂-Emissionen im Alpentourismus kommen aus dem Verkehrssektor



Ausbau der Bundesstraße B2, Nordportal Kramertunnel, bei Garmisch-Partenkirchen. Einfahrt in den Tunnel Oberau. Die B2 wird im engen Loosachtal im Zulauf nach Garmisch-Partenkirchen insbesondere für den Freizeitverkehr massiv ausgebaut.

NEUE BAUWERKE UND EINE NUTZUNGSINTENSIVIERUNG AM BERG SCHÄDIGEN DEN NATURHAUSHALT

Die geförderten neuen Seilbahnen erzeugen im Umfeld meist zahlreiche neue Bauwerke und Infrastrukturen in den sensiblen Gebirgsräumen: Größere Seilbahnstationen, neue und größere Beschneiungsbecken, neue Fahrwege, neue Beschneiungsleitungen, Pistenraupengaragen und Funktionsräume, mehr Gastronomieangebote im Gipfelbereich, ergänzende Eventattraktionen, Pistenplanierungen, neue Parkplätze und Parkhäuser u. v. m. führen im Schlepptau der Seilbahnerneuerung oft zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen.

EVENTANGEBOTE ALS ERGÄNZUNG ZU DEN SEILBAHNAUSBAUTEN FÜHREN ZU ALPINEN FUNPARKS

In Zusammenhang mit oder im Nachgang zu neuen geförderten Seilbahnen entstehen oft Planungen zu zahlreichen Event-Attraktionen, um die Seilbahnen besser auszulasten. So wurde beispielsweise in Nesselwang eine Zipline (AlpspitzKICK) von der Berg- zur Mittelstation gebaut und die alte Sommerrodelbahn wurde durch eine Alpen-Achterbahn (AlpspitzCOASTER) ersetzt. Auch am Grünten gab es entsprechende Planungen. Neben neuen Infrastrukturangeboten sollen auch Veranstaltungen rund um die Gipfelstationen die geförderten neuen Seilbahnen mit höheren Kapazitäten auslasten. Besonders kritisch müssen diese v. a. dann gesehen werden, wenn sie in den frühen Morgenstunden und am Abend oder in der Nacht stattfinden sollen. Anträge zur erheblichen Ausweitung der Fahrzeiten bis in die Nacht hinein wurden in Zusammenhang mit neuen geförderten Seilbahnen beispielsweise am Nebelhorn oder an der Kampenwand gestellt.



Foto: Axel Doering



Foto: Andreas Güthler

Pistenplanierung in Zusammenhang mit dem geförderten Neubau der Hündlebahn, Oberstaufen (Oberallgäu), 17.5.2013



Foto: Mateus 2019

Anstehen am AlpineCoaster am Kolbensattel in Oberammergau (Oberbayern)

An der Kampenwand hat der BUND Naturschutz gegen die seilbahnrechtliche Genehmigung geklagt und in einem ersten Urteil wegen der nicht geklärten Betroffenheit von Naturwaldflächen (vgl. Art. 12a Bayerisches Waldgesetz) recht bekommen. Ein Berufungsantrag läuft. Hier wurden zunächst 200 Nachtfahrten bis 3 Uhr nachts beantragt und 86 Nachtfahrten genehmigt. Eine Petition der Bürgerinitiative „Rettet die Kampenwand“ mit dem Titel „Keine Steuergelder für den Ausbau der Kampenwandseilbahn“ wurde mit Stand Nov. 2024 vom bayerischen Landtag bis-

her noch nicht beraten. Es geht um eine Förder-summe von ca. 10 Mio. Euro. Ebenso wird die Gastronomie ausgebaut. So wurde beispielsweise in der Umgebung der Gipfelstation der geförderten Bergbahnen Gunzesried-Ofterschwang eine rein gastronomische Hütte im Landschaftsschutzgebiet gebaut, deren Genehmigungsfähigkeit anzweifelbar ist. All diese zusätzlichen Angebote stellen eine weitere Nutzungsintensivierung in der Bergwelt der bayerischen Alpen dar.

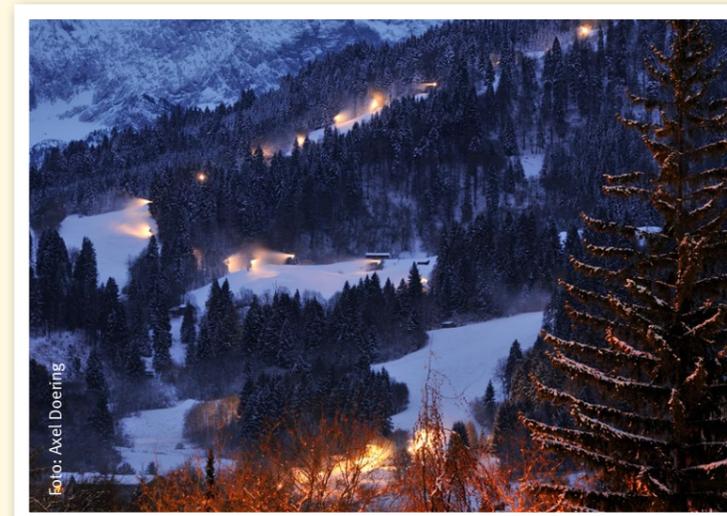


Foto: Axel Doering

Beschneigung der Abfahrt am Kochelberg (Garmisch-Partenkirchen)

3. Drastischer Umbruch durch die Klimakrise

SKIFAHREN IN BAYERN: EIN AUSLAUFMODELL

Die Zeiten des Skifahrens in den bayerischen Alpen gehen sukzessive zu Ende. Wir befinden uns aktuell schon in einer Fade-Out-Phase, also der Phase des langsamen Verschwindens. Eine Auswertung des BN hat ergeben, dass im Jahr 2024 in den 10 bayerischen Alpenlandkreisen schon 72 von ehemals 399 Skiliften stillgelegt wurden und bei weiteren 9 Liften die Stilllegung geplant ist (www.skiresort.de 2024). Das sind bereits über 20%. Dieser Trend wird in den nächsten Jahren – wahrscheinlich verstärkt – weitergehen. Alpin-Skifahren ist kein Breitensport mehr: Das Angebot vor der Haustüre wird immer begrenzter. Gerade die kleinen und günstigen Dorflifte gibt es kaum mehr. Die großen Skigebiete, die den Skibetrieb noch mit erheblichen Investitionen aufrechterhalten, werden immer teurer. Somit wird Alpin-Skifahren zu einem Freizeitprodukt im Luxussegment. Ob ein öffentliches Interesse gegeben ist, das Luxussegment „Ski-Alpin“ mit Millionensummen zu fördern, ist fraglich. Trotzdem ist die bayerische Seilbahnförderung bis heute immer noch auf die Förderung von Skiliften fokussiert. Diese Ausrichtung der Seil-

bahnförderung animiert immer wieder zu Projekten und Investitionen in Skigebiete, welche erhebliche Umweltbeeinträchtigungen mit sich bringen. Ohne die Seilbahnförderung wären Skilift-Projekte wie am Riedberger Horn, am Grünten oder am Höllwieslift (Söllereck/Oberstdorf) nie denkbar gewesen. Die mit diesen Projekten verbundenen heftigen Eingriffe in den Naturhaushalt konnten durch Umweltverbände und engagierte Bürgerinnen und Bürger glücklicherweise verhindert werden. Die Projekte wurden gestoppt. An anderen Stellen war das nicht der Fall:



Geförderter Neubau der Jennerbahn (Schönau, Berchtesgadener Land) mit Beschneiungsbecken. Der Skibetrieb wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen inzwischen wieder eingestellt.

Skigebiet am Jenner

Obwohl die neuen Seilbahnen und Beschneiungsanlagen am Jenner in den vergangenen Jahren mit ca. 11,5 Mio. Euro aus Steuermitteln gefördert wurden, musste sich die Betreibergesellschaft 2023 eingestehen, dass ein Skibetrieb mit präparierten Pisten nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Pisten werden nicht mehr präpariert. Die erst 2018 neu gebaute 6er-Sesselliftbahn (Jennerwiesenbahn) sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen wieder abgebaut und verkauft werden und eine Rodelbahn vom Gipfel ins Tal führen: Der Jenner als Erlebnisberg direkt an der Grenze zum Nationalpark Berchtesgaden an dem „alles geht“. Das Skigebiet am Jenner mit einer Gipfelstation auf 1.800 m gehört zu den vergleichsweise höhergelegenen Skigebieten in Bayern. Damit reagiert die Liftgesellschaft „auf die Schneelage der letzten Jahre ebenso wie auf die Nachfrage unserer Gäste“ (Berchtesgadener Bergbahn AG 2024). Zurück bleiben erhebliche Eingriffe in die Landschaft, wie z. B. das 48.000 m³ große Speicherbecken an der Mittelstation der Bahn oder der durch die Baustraße zerstörte große Balzplatz für das Birkwild. Die Causa Jennerbahn ist ein Paradebeispiel für den eingeschlagenen Irrweg, den Klimawandel staatlicherseits mit Seilbahnförderungen anzugehen.



Foto: AdobeStock/brodent

Andere hoch geförderte Ski-Alpinlifte, sollen zwar noch nicht abgebaut werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob mit diesen staatlichen Subventionen in nicht zukunftsfähige Skilifte nicht Steuergeldverschwendung betrieben wird: Ein besonders absurdes Beispiel ist die Förderung des Neubaus des 6er-Sesselliftes Hochsiedelbahn im Skigebiet Hündle-Thalkirchdorf im Oberallgäu. Bereits der Neubau der Hündle-Bergbahn und der Ausbau der Beschneiungsanlage wurden mit über 2,9 Mio. Euro Steuergeldern gefördert, obwohl die Hündlebahn in einer Höhenlage zwischen 770 und 1.050 m liegt (Bayerischer Landtag 2022). Verbunden damit waren erhebliche Eingriffe in die Landschaft z. B. durch den Bau der Beschneiungsanlage, die Pistenplanung und den Ausbau des Parkplatzes (siehe Bild S. 8). Immerhin wird die neue Hündle-Gondelbahn auch im Sommer genutzt.

2019 wurden dann die alten Hochsiedel-Schleplifte durch einen 6er-Sessellift ersetzt. Dieser befindet sich auf einer Höhenlage zwischen 920 und 1.120 m. Ein Skibetrieb war in dieser Höhenlage seit der Eröffnung des Lifts nur an wenigen Tagen möglich. Mit fortschreitender Klimakrise werden die Aussichten nicht besser. Die Sesselbahn ist ein reiner Skilift und hat kei-

ne Sommerfunktion. Die Bergstation und Teile der Pisten befinden sich im Bereich geschützter Biotope. Trotzdem wurde die Hochsiedelbahn mit 2,15 Mio. Euro Steuergeldern durch die bayerische Seilbahnrichtlinie subventioniert (Bayerischer Landtag 2022).

Die letzten Winter haben gezeigt: Während in den meisten Skigebieten in niedrigen und mittleren Lagen trotz Kunstschnee immer seltener gute Pistenbedingungen anzutreffen waren, profitieren nur die ganz wenigen hochgelegenen Skigebiete in Bayern. Dort konzentrieren sich die Skifahrenden. Die Klimakrise selektiert. Eine vorausschauende Politik der Bayerischen Staatsregierung hätte diese Entwicklung sehen und in ihren Förderrichtlinien berücksichtigen müssen.

Gute Pistenbedingungen gibt es nur noch in den wenigen hochgelegenen Skigebieten in Bayern!

SEILBAHNEN MIT SOMMERBETRIEB AUF DEM WEG ZU ALPINEN FUNPARKS

Da das Geschäft mit dem Wintersport für die meisten Seilbahnen wegen der Klimaentwicklung ein immer größeres Risiko wird, versuchen die meisten Seilbahnunternehmen das Sommergeschäft in den Fokus zu nehmen. Sommerbergbahnen haben ihre Berechtigung. Sie ermöglichen auch Menschen ein Bergerlebnis, die dazu aus eigener Kraft nicht die Möglichkeit haben. Die meisten Besucher*innen suchen kein alpines Disneyland, sondern Ruhe und Erholung in der einzigartigen Berglandschaft. Um den Umsatz der Bergbahnen zu steigern, werden immer mehr Funpark-Elemente im Umfeld der Seilbahnen installiert. Damit rückt das Naturerlebnis zugunsten von immer kommerzielleren und austauschbaren Erlebnis-Attraktionen in den Hintergrund. Diese werden dann meist auch überregional beworben. Man fährt mit der Seilbahn in die Bergwelt, um diese Attraktionen zu erleben – sie werden zum zentralen Ziel des Ausflugs.

Ergänzend wird meist auch die Gastronomie im Umfeld der Bergbahnen deutlich ausgebaut. Diese Gastronomie dient oft nicht mehr allein der Verpflegung von Wandernden, sondern wird zum Eigenzweck. Feiern, Hochzeiten, Kongresse, Konzerte etc., also Eventveranstaltungen, sollen in diesen Gastronomieeinrichtungen am Berg stattfinden, teilweise sogar bis tief in die Nacht hinein. Auch hier ist dann nicht mehr das Naturerlebnis am Berg Zweck der Seilbahnfahrt, sondern der Besuch einer Veranstaltung. Werden diesem Trend nicht enge rechtliche Grenzen gesetzt und Seilbahnen gefördert, die auf diese Konzepte setzen, dann droht eine massive Nutzungsintensivierung sowie Nutzungsänderung der nächsten Höhenstufe der bayerischen Alpen.

SCHUTZ DER HOCHLAGEN VOR EINER WEITEREN ERSCHLIESSUNG

Die Talräume der bayerischen Alpen sind bereits massiv genutzt, teilweise übernutzt: Verkehrsadern, Siedlungen, Freizeiteinrichtungen, Hotels und Zweitwohnungen lassen die touristische Attraktivität der Talräume im kleinen bayerischen Alpenanteil bereits heute deutlich sinken.

Daher ist es nicht erstaunlich, dass sich die Touristiker*innen auf die bisherigen Ruheräume in den Höhenlagen der bayerischen Alpen stürzen. Diese sind die Sehnsuchtsräume der Urlauber*innen und Ausflügler*innen. Doch damit diesen Räumen nicht dasselbe Schicksal wie den Talräumen droht, müssen sie vor einer weiteren Erschließung geschützt werden. Denn der bedeutende Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger (1929–2022) hat schon früh die Gefahr für den Tourismus erkannt: „Der Tourist zerstört, was er sucht, indem er es findet.“ (1957)

ZIEL MUSS EIN NATURVERTRÄGLICHER GANZJAHRESTOURISMUS SEIN

Es ist klar, dass nicht alle Skilifte und Skigebiete in einen Sommerbetrieb umgebaut werden können. Viele Skilifte müssen rückgebaut und die Berge künftig zum Wandern genutzt werden. Dort können Erholungssuchende wieder Ruhe finden und die Natur genießen. Es entsteht wieder mehr ruhiger Lebensraum für Flora und Fauna. Es wäre daher als Alternative zum Seilbahnförderprogramm sinnvoll, die Alpengemeinden im Umbau vom Skitourismus in einen naturverträglichen Ganzjahrestourismus zu unterstützen.

Gleichzeitig zeigt der Rückgang der Antragstellungen für das Seilbahnförderprogramm in den letzten Jahren (DWIF 2022), dass die touristisch wirklich wichtigen Seilbahnen größtenteils bereits erneuert sind.

Die Hochlagen der bayerischen Alpen sind aus Naturschutzsicht besonders wertvoll. Ihre einzigartige Landschaft und Biodiversität zu erhalten, muss vordringliche Aufgabe des staatlichen Handelns sein. Dies ist auch für einen langfristig tragfähigen Tourismus in den bayerischen Alpen essentiell.

Die Bayerische Staatsregierung muss diese ökonomischen und ökologischen Notwendigkeiten als zentrale Leitlinien für eine künftige Ausgestaltung der bayerischen Seilbahnförderung aufnehmen.



Beschneite Skipiste bei Schwangau (Landkreis Ostallgäu)

4. Neuausrichtung der Seilbahnförderung

Der BUND Naturschutz in Bayern hat daher bereits 2021 zusammen mit weiteren Vereinen ein gemeinsames Forderungspapier (BN, CIPRA et al. 2021) zur Neuausrichtung der bayerischen Seilbahnförderung erarbeitet und der bayerischen Staatsregierung vorgestellt. Am 27.9.2022 reichten die unter dem Dach der CIPRA Deutschland vereinten Alpin- und Umweltverbände BUND Naturschutz in Bayern, Deutscher Alpenverein, Gesellschaft für ökologische Forschung, Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern, Mountain Wilderness Deutschland, NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Bayern und Verein zum Schutz der Bergwelt eine Landtagspetition „Neuausrichtung der Seilbahnförderrichtlinie“ ein (CIPRA Deutschland et al. 2022). Leider wurden die Vorschläge weder im Landtag noch bei der Fortschreibung der Seilbahnförderung 2023 kaum beachtet. Die Staatsregierung ist dringend aufgefordert, die Vorschläge bei einer eventuellen Fortführung des Förderprogramms nach 2025 zu berücksichtigen. Die unterzeichnenden Verbände fordern daher:

1. STOPP DER SUBVENTIONIERUNG VON BESCHNEIUNG

Die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise, die wiederum selbst die Erderhitzung vorantreiben, ist ökologisch nicht vertretbar. Auch der immense Landschaftsverbrauch der entsprechenden Infrastruktur mit Nebenanlagen ist in der sensiblen Bergwelt völlig deplatziert. Hier werden die größten Fehlanreize gesetzt, entgegen der eigentlich notwendigen Neuorientierung des Wintertourismus.

2. STOPP DER SCHAFFUNG ALPINER „DISNEYLANDS“

Keine Förderung in Verbindung mit Funparks
Keine Förderung von Seilbahnen, die mit Erlebnisinstallationen verknüpft sind, die den Charakter von Fahrgeschäften haben und bei denen die Landschaft lediglich als Kulisse dient (z. B. Flying Foxes, Alpine Coasters). Dies Art von Infrastruktur verunstaltet die Bergwelt und schafft einen sich selbst steigernden Überbietungswettbewerb der einzelnen Gebiete. Die Bergwelt ist Attraktion genug! Es muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft in Kombination mit dem geförderten Projekt keine Erlebnisinstallationen nachgerüstet werden dürfen.



Foto: AdobeStock/Raivo

3. BESTANDSSANIERUNG STATT AUSBAU

In der aktuellen Fassung der Richtlinie werden keine „Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung“ gefördert. Faktisch wird den Betreibenden damit ein Vorgehen aufgezwungen, das in den allermeisten Fällen mit starken Kapazitätserweiterungen einhergeht. Die Zielrichtung sollte neu justiert werden: In der Regel sollten nur noch Sanierungen und bestandssichernde Maßnahmen an Liften gefördert werden. Maßnahmen, die mit einem Kapazitätsausbau innerhalb des zusammenhängenden mit Seilbahnen erschlossenen Gebiets verbunden sind, sollten außer in besonders begründeten Sonderfällen nicht mehr gefördert werden.

4. TRANSPARENTE VERGABE

Die Prüfung, ob die Fördermittelempfangenden die Fördervoraussetzungen erfüllen, muss in Zukunft für die Öffentlichkeit transparent dargelegt werden. Darüber hinaus ist die aktuelle Bevorzugung von privaten Unternehmen gegenüber kommunalen Betrieben nicht nachvollziehbar, da gerade die kommunalen Träger dem öffentlichen Interesse am meisten verpflichtet sind.

5. REGIONALE SEILBAHNTOURISTISCHE KONZEPTE ALS FÖRDERGRUNDLAGE

Ein besonderes öffentliches Interesse ist die Grundlage für alle Förderungen aus Steuermitteln. Dieses muss im Sinne der Seilbahnförderung in einem regionalen seilbahntouristischen Konzept dargelegt werden. Dafür müssen folgende Prüfkriterien erfüllt sein. Förderung von Seilbahnen nur noch,

- ➔ wenn ein geplanter Skibetrieb mittelfristig aus nachvollziehbaren wissenschaftlichen Kriterien angemessen erscheint,
- ➔ wo ein Gebiet nicht schon von seilbahnunabhängiger Nutzung ausgelastet ist,
- ➔ wo es zu keinen Überlastungstendenzen von Naturräumen und besonders Schutzgebieten kommt,
- ➔ wo eine gute Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet ist (mindestens Stundentakt zu Öffnungszeiten der Seilbahn),
- ➔ wenn keine Überlastungssituationen auf Straßen bestehen und
- ➔ wenn keine Parkplatzneubauten bzw. -vergrößerungen erforderlich sind.

BESTANDSSANIERUNG DER HÖRNLEBAHN IN BAD KOHLGRUB (LANDKREIS GARMISCH-PATENKIRCHEN) ALS POSITIVBEISPIEL EINER UMWELTGERECHTEN SEILBAHNFÖRDERUNG

Auch in Bad Kohlgrub gab es Vorschläge, den Sessellift auf das Hörnle in eine schnelle Kabinenbahn mit mehrfacher Beförderungskapazität auszubauen. Doch der Gemeinderat von Bad Kohlgrub wollte den Reiz einer entschleunigten Bergfahrt mit der Hörnle Schwebbahn erhalten. Die Seilbahnfahrt als Erlebnis für sich selbst sollte Bestand haben. 2025 soll die Sanierung beginnen. Lange war unklar, ob eine Bestandssanierung den Förderkriterien der Seilbahnförderung entspricht. Aus Sicht der Umweltverbände sollte eine künftige Seilbahnförderung, die den oben genannten Kriterien entspricht, genau solche Bestandssanierungen in den Fokus nehmen.

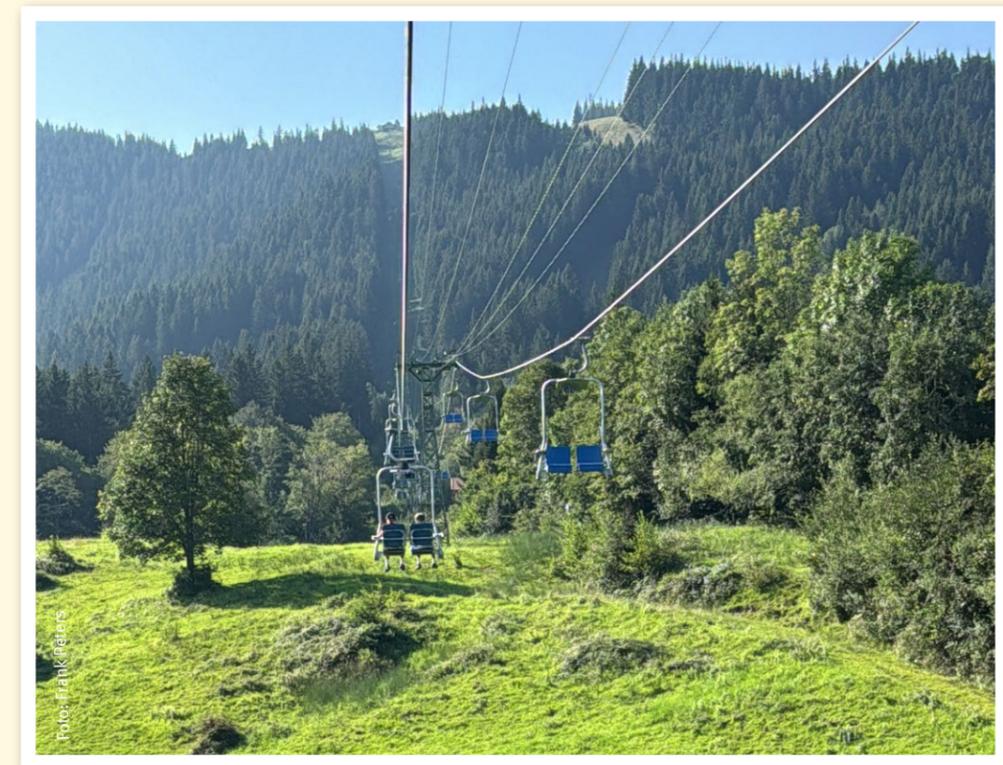


Foto: Frank Peters

Hörnlebahn (Bad Kohlgrub, Landkreis Garmisch-Partenkirchen), die im Bestand saniert werden soll.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

WIR SCHÜTZEN BAYERN'S NATUR!

MIT IHNEN!

Der BUND Naturschutz (BN) setzt sich ein für das, was Ihnen am Herzen liegt: für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder – bayernweit und direkt bei Ihnen vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist ein starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz.

WARUM BRAUCHEN WIR SIE?

Nur als starker und finanziell unabhängiger Verband sind wir in der Lage, unsere Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik wirksam zu vertreten. Je mehr Mitglieder wir haben, desto wirkungsvoller können wir uns auch für Ihre Naturschutzinteressen einsetzen.

Ihr Einsatz für die Natur lohnt sich – werden Sie jetzt Mitglied!

WERDEN SIE JETZT MITGLIED!



www.bund-naturschutz.de/mitglied



IMPRESSUM

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089 / 548298-63
Fax 089 / 548298-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Redaktion und Text:
Thomas Frey, Timea Nestic,
Nicole Schmidt

Gestaltung:
Nicole Schmidt

Stand: November 2024

Bilder:
Titelseite: AdobeStock/Andreas Föll,
AdobeStock/brodehl